Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 197. **Donnerstag** den 16. Juli 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

bezüglich der auf dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, beruhenden Meldepflicht der Arbeitgeber.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung des Rathes der Stadt Leipzig vom 23. October vorigen Jahres, die Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle nach §. 49 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend, wird Nachstehendes verfügt.

Vom 1. August ab können die bisher zur An- und Abmeldung der versicherungspflichtigen Arbeiter durch die Arbeitgeber vorgeschriebenen Formulare nicht mehr verwendet werden, vielmehr sind an deren Stelle abgeänderte, welche zur Kenntnißnahme auf dem hiesigen Rathhausfaale, sowie im Stadthause, Obstmarkt 3, ingleichen bei den Gemeindevorständen zu Connewitz, Plagwitz, Lindenau, Gohlis, Möckern, Eutritzsch, Schönefeld, Neustadt bei Leipzig, Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Anger-Crottendorf, Reudnitz, Neuraudnitz, Thonberg und Stötteritz aushängen, auch in unserer Geschäftsstelle, Weststraße 30, I., Zimmer 1, ausliegen, zu benutzen. Die Beschaffung derselben ist den meldepflichtigen Arbeitgebern selbst überlassen; Arbeitgeber, welche noch Vorräthe der bisherigen, bei der Meldestelle ausgegebenen Formulare besitzen, erhalten, wenn deren Rückgabe bis zum 1. September laufenden Jahres bei der gemeinsamen Meldestelle, Weststraße 30, I., Zimmer 3, erfolgt, den Kaufpreis mit 1 ₰ für das Stück zurück.

Die auf den Formularen gestellten Fragen sind von den Arbeitgebern **genau** zu beantworten.

Wird der Antrag auf Befreiung des Arbeiters von der Krankenversicherung auf Grund seiner Mitgliedschaft bei einer Knappschaftskrankencasse, Innungskrankencasse oder einer Hülfscasse gestellt, so ist als Nachweis der Mitgliedschaft das betreffende Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte der Meldung beizufügen.

Arbeiter, welche auf Grund der Bestimmung in §. 3 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen, sind nichtsdestoweniger an- und abzumelden, der Anmeldung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, daß der Angemeldete im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers Anspruch habe, oder daß ihm der Gehalt oder Lohn auf gleiche Zeit fortgezahlt werde, und die Erklärung des Angemeldeten, daß er auf Grund dieser Zusicherung von der Versicherungspflicht befreit zu werden beantrage, beizufügen; wird Fortgewährung des Lohnes zugesichert, so ist, wenn letzterer in freier Wohnung und Beköstigung besteht, oder wenn solche neben dem Lohne gewährt wird, anzugeben, wie hoch deren Tagesbetrag abgeschätzt werde, und Zahlung dieses Betrags beziehentlich neben der Lohnzahlung zuzusichern; der Antragsteller selbst aber hat mit Namensunterschrift zu erklären, daß er die Abschätzung genehmige.

Zugleich werden die betheiligten Arbeitgeber benachrichtigt, daß vom 1. August laufenden Jahres nicht blos in der Meldestelle Weststraße 30, sondern auch in **Leipzig selbst bei**

Herrn **A. Riedlich**, Burgstraße 10;
Herrn **Robert Messerschmidt**, Ritterstraße 30;
Herrn **E. Behrend**, Plauensche Straße 9;
Herrn **Bernhard Kademann**, Reichsstraße 11;
Herren **Gebrüder Tyllner**, Windmühlenstraße 37;
Herrn **Louis Pfau**, Zeitzer Straße 25;
Herrn **Fr. Carl Saupe**, Petersteinweg 10;
Herrn **Moritz Aßmann**, Elisenstraße 23;
Herrn **F. R. Wittmann**, Dresdner Straße 12;
Herrn **Joseph Richter**, Blücherstraße 29;
Herrn **C. Golzsch**, Gerberstraße 11;
Herrn **F. A. Schiller**, Kaufsiedersteinweg 33;
Herren **Friedrich Kind jr.**, an der Pleiße 1/2;
Herrn **Otto Kühn**, Plagwitzer Straße 33;

ferner bei den Herren Gemeindevorständen zu
Anger-Crottendorf,
Stötteritz,
Gautzsch,
Connewitz,
Leutzsch,
Meckau und
Schönefeld,

sowie in Böhlitz-Ehrenberg bei dem **Gemeindeältesten Herrn Raebel** Meldungen eingereicht werden können.

Ueber den Erfolg unserer Verhandlungen, betreffs weiterer Vermehrung solcher Meldungsannahmestellen wird seiner Zeit Bekanntmachung erfolgen.

Bei allen diesen neuen Meldestellen dürfen jedoch Meldungen, mit denen Befreiung der Gemeldeten beantragt wird, **nicht** eingereicht werden, letztere müssen vielmehr der Meldestelle Weststraße 30 übergeben werden.

Leipzig, den 13. Juli 1885.

Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Winter. Uhlemann.

Ermäßigte Stückgutclasse.

Zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert, ob nicht für gewisse Artikel, welche bei der Tarifreform im Jahre 1876 eine erhebliche Fracht-Erhöhung erfahren haben, die Einführung einer ermäßigten Stückgutclasse als ein hervorragendes **öffentliches Bedürfniß** zu bezeichnen sei, ersuchen wir hierdurch diejenigen Handeltreibenden und Industriellen, welche ein solches Bedürfniß für den einen oder anderen Artikel glauben geltend machen zu sollen, Nachweise hierüber baldmöglichst und

längstens den 16. d. M.

schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 38, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 13. Juli 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Beim unterzeichneten Polizeiamte wurde am 9. ds. Mts.
ein Hundertmarkschein,
als am 27. vor. Mts. in einem hiesigen Geschäftslocale gefunden, eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber nach §. 239 des Bürgerl. Ges.-Buchs verfügt werden wird.

Leipzig, am 11. Juli 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Bekanntmachung.

Von Michaelis ds. Js. ab ist das **Riedel von Löwenstern'sche Stipendium** im Betrage von jährlich 80 ℳ 94 ₰ auf 2 Jahre an einen **aus Breslau oder sonst aus Schlesien** gebürtigen Studirenden zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in vorgedachter Eigenschaft um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 30. September ds. Js. bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, den 11. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines öffentlichen Abortes im hinteren Theile des Rosenthales soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Oeffentlicher Abort im Rosenthale"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Juli dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 11. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Classe in der Kaiserin-Augusta-Straße, auf deren Strecke von der Südstraße bis und mit der Kreuzung der Elisen-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleuse in der Kaiserin-Augusta-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 11. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Die Abberufung des Generalconsuls Rohlfs.

Die Lage der Dinge in Zanzibar ist in Dunkel gehüllt, es dringen darüber nur vereinzelte Nachrichten in die Oeffentlichkeit, welche der Bestimmtheit und Klarheit entbehren. Von amtlicher Seite wird darüber vollkommenes Schweigen beobachtet, und nur **Das**, was der Aller Augen offen daliegt, wird auch in Europa allgemein bekannt. Wir wissen, daß **Gerhard Rohlfs** bei seiner Ankunft in Zanzibar im **Januar** mit allen, seiner Eigenschaft als Vertreter des deutschen Reiches gebührenden Form vom Sultan Said Bargasch empfangen wurde, daß aber sogleich ein scharfer Gegensatz zwischen den deutschen und englischen Colonisten hervortrat, welcher sich durch Fernbleiben der Engländer von dem Bankett bei dem bisherigen **Vertreter Deutschlands**, O'Swald zeigte. Die Thätigkeit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Erwerbung von Gebiet, welches dem von Zanzibar benachbart war, diente den Engländern in Zanzibar als Mittel, um zwischen Said Bargasch und den Deutschen Zwietracht zu säen. Der Sultan von Zanzibar ließ sich von den Engländern zu der Anmaßung verleiten, daß er der geborene Herrscher des Gebietes sei, welches die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft durch Kauf von den Eigenthümern erworben hatte, und ging sogar bis zu offenen Gewaltthätigkeiten gegen die Vertreter der Gesellschaft über. Es ist klar, daß eine derartige Verletzung der durch einen kaiserlichen Schutzbrief gewährleisteten Rechte von Deutschland nicht ruhig hingenommen werden konnte, und so versteht es sich von selbst, daß der Generalconsul Rohlfs seinen ganzen Einfluß aufgeboten hat, um Said Bargasch zur Vernunft zu bringen. Welche Wege Rohlfs gewählt hat, um seinen Zweck zu erreichen, ist nicht bekannt geworden, nur so viel steht fest, daß der englische Einfluß in Zanzibar heute der maßgebende ist, und daß dadurch weitere Unterhandlungen zwecklos geworden sind. Rohlfs ist in Folge dessen nach Europa abgereist, ob zeitweise, ob für immer, darüber besagt die lakonische Meldung nichts; es ist auch durch keine Silbe angedeutet, ob durch die Abreise unseres Generalconsuls aus Zanzibar der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu Zanzibar vollzogen worden ist. Wäre dem so, dann wäre das deutsche Reich vom 10. Juli ab mit Zanzibar als im Kriege zu betrachten. Ganz so ernst scheint man die Sache nicht aufzufassen; denn sonst würde doch ein so unbedingtes Schweigen über die Natur unseres Verhältnisses zu Zanzibar nicht mehr durchführbar sein. Es ist deshalb die Hoffnung erlaubt, daß es sich vorläufig nur um einen Personenwechsel handelt, der in nächster Zeit eintreten wird, und in der That verlautet auch **bereits, daß der bisherige** deutsche Consul in Canton, Travers, zum Nachfolger Rohlfs' ausersehen ist.

Die Gründe der Abberufung des Generalconsuls Rohlfs von seinem Posten sind vorläufig noch nicht offenkundig, aber Das wissen wir, daß es Rohlfs nicht gelungen ist, dem englischen Einfluß in Zanzibar die Spitze zu bieten. Die Aufgabe, welche Rohlfs erhalten hatte, war von seiner bisherigen Wirksamkeit verschieden; er hatte zwar schon früher Sendungen beim Bey von Tunis und bei Theodor von Abessinien erfüllt, welche des diplomatischen Charakters nicht entbehrten, aber in der Hauptsache waren es doch wissenschaftliche Zwecke, welche Rohlfs bei seinen Reisen nach dem Orient verfolgte. Maßgebend für seine Ernennung war offenbar seine Erfahrung im persönlichen Verkehr mit afrikanischen Machthabern und seine Kenntniß der arabischen Sprache. Das waren gewiß sehr schätzenswerthe Beigaben, aber wie der Erfolg gezeigt hat, reichten sie nicht aus, um die Vertretung des deutschen Reiches in weiter Ferne den Umständen gemäß zu führen. Dazu ist eine Persönlichkeit erforderlich, welche die englischen Praktiken in Ausübung ihrer Colonialpolitik kennt und zu durchkreuzen versteht. Von dieser Fähigkeit hat Rohlfs bisher keine Proben abgelegt, der Blick richtet sich deshalb zweckentsprechend auf eine Persönlichkeit, welche mit der Kenntniß der orientalischen Verhältnisse die nöthige Erfahrung im Umgange mit den Engländern verbindet. In Canton hat der deutsche Consul im Laufe der letzten Jahre hinreichende Gelegenheit gehabt, das chinesisch-englische Ränkespiel kennen zu lernen, und wenn es ihm gelungen ist, dort den deutschen Einfluß zur Geltung zu bringen, dann wird er auch der rechte Mann sein, um in Zanzibar Wandel zu schaffen.

Als Gladstone der Abstimmung des englischen Unterhauses über den Antrag Hicks Beach weichen mußte, da legten die Organe der liberalen Partei in England den Hauptnachdruck auf den Streitfall in Zanzibar. Die Partei Gladstone's machte die Unterstützung des Ministeriums Salisbury davon abhängig, daß es in Sachen des Sultans von Zanzibar gegen das deutsche Reich die Wege Gladstone's wandele. Die conservative Presse Englands hat auf diesen ihr von den Liberalen hingeworfenen Köder nicht angebissen, sondern dem Führer überlassen, im Parlamente selbst die Grundzüge seiner auswärtigen Politik zu entwickeln. Salisbury hat dies bekanntlich in der Sitzung des Oberhauses vom 6. Juli gethan, hat sich aber wohlweislich darauf beschränkt, seinen Standpunct in der afghanischen und in der egyptischen Frage darzulegen, dagegen hat er die kleinen Meinungsverschiedenheiten, welche in Colonialfragen zwischen Deutschland und England bestehen, ganz mit Stillschweigen übergangen. Gladstone ist seinem Nachfolger darin gefolgt, denn er hat in seiner Erwiderung in der Unterhaussitzung vom 7. Juli genau die Grenzen inne gehalten, welche Salisbury seinem Programme gesteckt hatte.

Man betrachtet demgemäß in England heute die Zanzibarfrage als eine solche, die am besten durch die beiderseitigen Regierungen ohne Zuziehung der Parlamente zum Austrage gebracht wird. In Zanzibar handelt es sich denn auch in erster Linie nicht um die Zurückweisung der Anmaßungen des Sultans Said Bargasch, sondern vielmehr um die Zurückführung des englischen Einflusses auf seine vernünftigen Grenzen. Said Bargasch ist lediglich ein Werkzeug in englischen Händen und sein Widerstand ist an dem Tage gebrochen, an welchem der deutsche Einfluß in Zanzibar so mächtig geworden ist, als er nach Lage der Sache werden muß. Die Engländer führen in Zanzibar dasselbe Spiel auf, das sie vor einem Jahre in Angra Pequena der Welt darboten; sie können sich von dem Gedanken nicht los machen, daß sie die Herren der außereuropäischen Welt sind und daß auch das mächtigste europäische Reich sich in den übrigen Welttheilen ihnen unterordnen muß. Aber wie Deutschland mit England in Angra Pequena, am Cap der guten Hoffnung, im Congo- und Nigergebiet, endlich in der Südsee fertig geworden ist, so wird das auch in Zanzibar geschehen. Dort sind die deutschen Handelsinteressen größer als die englischen, also ist es auch nur vollkommen in der Ordnung, wenn der deutsche Einfluß den englischen überwiegt. Ob der Sultan von Zanzibar einmal die Absicht hatte, sich unter englische Schutzherrschaft zu begeben, kommt dabei gar nicht in Betracht, die thatsächlichen Verhältnisse sind das Entscheidende, und diese weisen auf den deutschen Einfluß als auf den überwiegenden hin.

Die gegenwärtige Regierung England's unterscheidet sich von der vorigen sehr vortheilhaft durch die größere Klarheit ihrer Ziele. Daß sie nicht im Stande ist, die von Gladstone geschaffene Lage sofort überall in ihr Gegentheil zu verkehren, ist selbstverständlich, aber die conservative Partei in England hat Gladstone gegenüber stets die Nothwendigkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zum deutschen Reiche betont. Zur Einleitung einer neuen Politik in Zanzibar erscheint als der zweckmäßigste Weg ein Personenwechsel auf beiden Seiten, es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß der Abberufung des Generalconsuls Rohlfs die Abberufung des englischen Consuls Kirk folgt. Das Hissen der Flagge des Sultans von Zanzibar auf Gebieten, welche für die deutsche Colonisation in Aussicht genommen waren, ist auf englische Veranlassung geschehen, die dadurch beanspruchten Rechte können ebenso schnell durch einen Verzicht wieder beseitigt werden, wenn die bewegende Ursache in Fortfall kommt. Es ist **gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich Deutschland und England über die zukünftig in Zanzibar zu befolgende Politik verständigen werden, und dazu erscheint der Personenwechsel im deutschen Generalconsulat als der erste entscheidende Schritt.**

Leipzig, 16. Juli 1885.

* **Die Ankunft des Kaisers in Wildbad Gastein** ist auf den 21. d. M. bestimmt. Die Gemächer für den Monarchen im Badeschloß sind bereits in Stand gesetzt. Doch glaubt man nicht, daß der Kaiser in diesem Jahre den üblichen Besuch bei den österreichisch-ungarischen Majestäten in Ischl machen werde, dagegen nimmt man an, daß Kaiser Franz Josef mit dem hohen Herrn in Wildbad Gastein zusammentreffen werde.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgende Note: „Der Pariser Correspondent der „Times", Herr Blowitz, hat die lange Reihe seiner Enthüllungen, deren Werth die Welt längst schätzen gelernt hat, durch eine neue bereichert, die an Fächerlichkeit vielleicht alle vorhergehenden übertrifft. — Wenn wir auch nicht die Prätension haben, wissen zu wollen, ob der Reichskanzler einen Krieg zwischen England und Rußland gewünscht oder nicht gewünscht hat, so ist es doch sehr bekannt, daß er zu keiner Zeit an den Krieg geglaubt hat. Er hat sich darüber offen ausgesprochen und es ist das um so mehr bemerkt und commentirt worden, als er lange Zeit vielleicht die einzige Person in Berlin gewesen ist, die aus dem afghanischen Conflict nicht einen Krieg vorher sah. Wenn man Herrn Blowitz noch ernst nehmen wollte, so müßte man ihn fragen, welches Interesse er bei Deutschland voraussetze, einen so großen, den Frieden von ganz Europa gefährdenden Krieg entbrennen zu sehen."

* Der Ausschuß der nationalliberalen Partei in Schleswig-Holstein beabsichtigt, auf Ende August eine Versammlung nationalliberaler Vertrauensmänner nach Neumünster einzuberufen, um daselbst über die bevorstehenden Landtagswahlen zu verhandeln.

* Auch die „Kreuzzeitung" wird jetzt von der „Germania" schon zu den „Culturkämpfern" gerechnet; einige schüchtern tadelnde Bemerkungen des hochconservativen Blattes anläßlich der jüngsten kirchenpolitischen Vorgänge genügten der „Germania", um den in ihren Augen schwersten Vorwurf der „Culturkämpferei" gegen die sonst so treue Bundesgenossin zu schleudern. Die „Kreuzzeitung" kann daraus die Lehre ziehen, welcher Grad von Unterwürfigkeit und Dienstfeifer seitens der Ultramontanen verlangt wird, wenn man deren Gunst genießen will. Die „Kreuzzeitung" ist in der Gunstbuhlerei bei dem Centrum lange bis an die Grenze gegangen, wo die Würdelosigkeit anfängt und oft auch noch darüber hinaus, das hindert aber Alles nicht, auch dies hochreactionaire und hochkirchliche Blatt der „Culturkämpferei" zu beschuldigen, wenn es bescheidene Einwendungen gegen die Maßlosigkeiten der ultramontanen Hetzblätter erhebt.

* Ueber die **preußischen Etatsarbeiten pro 1886/87** ist zu melden, daß die Specialetats in den Ressortministerien im Juni vorbereitet und bis zum 1. Juli dem Finanzministerium eingereicht worden sind. Insbesondere wurde die Unterlage der für den Staatshaushaltsetat pro 1886/87 von den einzelnen Ministern zu stellenden Mehrforderungen beschafft und so dem Finanzminister die sichere Beurtheilung sowohl des Bedürfnisses an sich, als im Verhältniß zu den disponiblen Mitteln ermöglicht. Dies gilt sowohl von dem Mehrbedarf, welcher im Ordinarium eintritt, als insbesondere von dem ganzen Extraordinarium. Nunmehr werden die Unterhandlungen über die Etatsaufstellungen zwischen dem Finanzministerium einerseits und den einzelnen Fachministerien andererseits beginnen. Ein Theil der Bedenken des Finanzministers gegen die Aufstellungen der Ressortministerien wird im Correspondenzwege mit den letzteren erledigt werden, und ein anderer wichtigerer Theil mündlichen Verhandlungen zwischen Commissaren des Finanzministers und der betreffenden Ressorts vorbehalten bleiben. Diese Verhandlungen ziehen sich in der Regel bis Anfang September hin, zu welchem Zeitpuncte an der Hand der alsdann vorliegenden Verwaltungsresultate der ersten vier Monate des laufenden Etatsjahres eine annähernd sichere Veranschlagung der Einnahmen für das folgende Etatsjahr und die Aufstellung einer Bilanz der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben erfolgen kann. Erst gegen Mitte September läßt sich genau übersehen, ob die Ausgaben mit den Einnahmen für das nächste Etatsjahr ins Gleichgewicht gebracht werden können.

* Am 12. d. M. ist in Breslau der Wirkl. Geh. Rath **Graf von Burghauß**, Generallandschaftspräsentant der Provinz Schlesien, Majoratsherr auf Laasan, nach längerem Krankenlager an den Folgen eines Lungenschlages verschieden. Graf von Burghauß war am 29. October 1796 zu Schloß Friedland geboren, stand demnach im 90. Lebensjahre. Er feierte bereits im Jahre 1871 sein goldenes Jubiläum als Beamter der Provinzialverwaltung und bekleidete 31 Jahre hindurch das Amt des Generallandschaftsdirectors und Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Schlesien, bis im Jahre 1883 sein Gesundheitszustand ihn zur Niederlegung dieser Aemter veranlaßte. Graf von Burghauß hinterläßt keinen näheren Anverwandten; er war der letzte seines Namens. Sein bedeutender Allodialbesitz wie sein beträchtliches Privatvermögen fallen nach Abzug einer Reihe großer Legate an Seitenlinien, während über die Nachfolge im Majorat noch keine Bestimmungen getroffen sind. Der Kaiser hat auf telegraphische Benachrichtigung dem Generallandschaftsdirector Grafen Pückler, dem langjährigen Freunde des Verstorbenen, seine Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust, den der Staat und die Provinz Schlesien durch den Tod des Dahingeschiedenen erleiden, ausdrücken lassen.

* * *

* Wie die „Budapester Correspondenz" erfährt, wird in der Herbstsession des **ungarischen Reichstages** seitens der liberalen Partei ein Antrag vorgelegt werden, nach welchem die Dauer eines jeden Reichstages von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden soll. Das Blatt glaubt, daß die Regierung einem solchen Antrage nicht opponiren werde, so daß für den nächsten Reichstag die Abgeordneten schon auf fünf Jahre zu wählen wären; auch die Führer der vereinigten Opposition seien nicht gegen die Verlängerung der Zeitdauer des Mandates. Einige hervorragende Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche den kurzen dreijährigen Reichstags-Cyklus als in jeder Hinsicht nachtheilig für die Thätigkeit der Legislative hielten, wollen die Dauer des Abgeordneten-Mandates auf vier Jahre verlängern.

* **Aus der Westschweiz** hat die **Heilsarmee** ihr Operationsfeld nach der deutschen Ostschweiz verlegt; bis jetzt mit wenig Glück. Im Canton **Zürich** hat das Statthalterei-Amt, nachdem einige Versammlungen stattgefunden, dieselben verboten mit folgender Motivirung:

Die Exercitien der **Heilsarmee** sind keine gottesdienstlichen Handlungen und nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu gewerbsmäßiger Ausbeutung des Publicums, indem sie den Verschleiß von Druckschriften veranlassen sollen. Sie unterscheiden sich also von den Jahrmarktsdarstellungen nur, indem sie die christliche Religion zum Object haben. Sie blasphemiren dieselbe und deuten sie für ökonomische Zwecke aus. Deshalb stoßen sich die Heilsapostel nicht an der Wirkung ihrer Gassenbauer, sondern lächeln vergnügt über den Skandal. Sie corrumpiren ferner die Jugend. Da sie auch einzelne schwache Köpfe verderben, ergiebt sich, daß ihre Vorstellungen die öffentliche Moral und den öffentlichen Wohlstand schädigen. Ihre Collecten sind vollständiger Betrug. Die besseren Elemente nehmen an den Uebungen ein Aergerniß, die unaufgeklärteren suchen sie auf illegalem Wege zu verhindern, woraus der Polizei die Verpflichtung erwächst, für eine so unwürdige Sache täglich ein großes Contingent auf den Beinen zu haben. Der öffentliche Skandal ist den Salutisten erwünscht, weshalb sie ihm auch nicht aus dem Wege gehen. Das ganze Treiben ist daher dem Gesetze über den Markt- und Hausierverkehr zu unterstellen.

Die conservative und ultramontane Presse der Schweiz bemängelt diesen Erlaß sehr und erblickt in ihm eine Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit offenbarem Unrecht, denn andernfalls könnte jeder Unfug unter religiösem Deckmantel getrieben werden. Die Salutisten haben gegen den Erlaß zunächst Beschwerde beim Regierungsrath von Zürich erhoben und zugleich um seine sofortige Sistirung gebeten. Wenn diese Beschwerde erfolglos bleibt, wird der Recurs an den Bundesrath erfolgen. Die Druckschriften der Heilsarmee sind an mehreren Orten polizeilich mit Beschlag belegt worden.

* Die **Franzosen** freuen sich königlich über das Aergerniß, das die tugendsamen **englischen** Nachbarn der Welt geben. Alle Pariser Blätter sind mit Auszügen aus der „Pall Mall Gazette" und mit höhnischen Strafpredigten über das Heuchlerthum der Nation angefüllt, welche, wie keine